

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 06.12.2018**

Veröffentlichung von Leistungsentgelten sozialer Einrichtungen

A. Problem

Ein Mitglied der Fraktion der CDU hat um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema „Veröffentlichung von Leistungsentgelten sozialer Einrichtungen“ zu folgenden Fragestellungen gebeten:

1. Zu wann soll die Veröffentlichung von Leistungsentgelten sozialer Einrichtungen beginnen und zu welchem Datum soll sie abgeschlossen sein?
2. Welche konkreten Fortschritte wurden seit dem letzten Sachstandsbericht in der Deputation (Sitzung am 8. März 2018) gemacht? Welche organisatorischen Probleme verhindern derzeit noch die Veröffentlichung?
3. Bis März 2018 sollte durch die Senatorin für Finanzen das Dokumentenverwaltungsprogramm VIS auf die Version 5.03.0061.3 aktualisiert und so die technische Voraussetzung für die Veröffentlichung geschaffen werden. Ist das Update auf allen Rechnern erfolgreich abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht?
4. Inwiefern sieht die Senatorin die Möglichkeit die Angaben vorübergehend als „Excel-tabelle“ auf der Internetseite zu veröffentlichen, solange die technischen Voraussetzungen nicht vorliegen? Warum wurde diese Möglichkeit bislang nicht genutzt?

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Zu wann soll die Veröffentlichung von Leistungsentgelten sozialer Einrichtungen beginnen und zu welchem Datum soll sie abgeschlossen sein?*

Wie bereits in der Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Frauen und Integration am 8. März 2018 erläutert (Lfd. Nr. 107/19), obliegt die Verantwortung für die Schaffung der technischen Voraussetzungen der Senatorin für Finanzen. Derzeit ist eine Übertragung der Dokumente aus dem Dokumentenmana-

gementsystem VIS in das Transparenzportal mittels der KoGIs-Internetauftritte noch nicht möglich.

Prioritär wird die Veröffentlichung der ca. 1.000 aktuellen Verträge angestrebt. Wie in den nachfolgenden Erläuterungen unter 2. weiter ausgeführt, wurden die Vorarbeiten für einen Großteil der aktuellen Vereinbarungen in VIS bereits abgeschlossen, sodass diese unmittelbar nach Lösung der informationstechnischen Probleme veröffentlicht werden können. Eine händische Übertragung der Verträge ist zeitlich nicht realisierbar.

2. Welche konkreten Fortschritte wurden seit dem letzten Sachstandsbericht in der Deputation (Sitzung am 8. März 2018) gemacht? Welche organisatorischen Probleme verhindern derzeit noch die Veröffentlichung?

Nachdem die technischen Voraussetzungen im Dokumentenmanagementsystem VIS geschaffen und ein Tool für die Schwärzung von Bestandteilen der Vereinbarungen, die dem Datenschutz unterliegen, implementiert wurde, erfolgten an zwei Terminen im Juni 2018 Schulungen der zuständigen MitarbeiterInnen mit folgendem Inhalt:

- Rechtliche und organisatorische Grundlagen zum Informationsfreiheitsgesetz
- Anwendung des Gesetzes anhand von Praxisbeispielen
- Abstimmung mit Hilfe von Geschäftsgängen
- Veröffentlichen von Dokumenten
- Bedienung des VIS-Redaktionsmoduls (Schwärzen)
- Rücknahme von Veröffentlichungen (Depublikation)

Weiter wurde in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Bremen e.V. (LAG) in der zuständigen Vertragskommission gemeinsam und einheitlich das Einverständnis zur Veröffentlichung aller zurückliegenden und zukünftigen Vereinbarungen der Leistungsanbieter, die der LAG angehören, eingeholt. Von Leistungsanbietern, die der LAG nicht angehören, ist das Einverständnis zur Veröffentlichung aller zurückliegenden Vereinbarungen gesondert einzuholen. Was die Pflegesatz- und Entgeltvereinbarungen nach dem SGB XI betrifft, sind erforderliche Abstimmungsgespräche mit den Pflegekassen, die im Hinblick auf die Veröffentlichung der Verträge Klärungsbedarfe geltend gemacht haben, noch nicht abgeschlossen.

Um zu gewährleisten, dass die Vereinbarungen für die Allgemeinheit künftig möglichst einfach und einheitlich zu finden sind, erfolgten interne Abstimmungen bzgl. der Bezeichnung von Vereinbarungen bei der Veröffentlichung. Die Vereinbarungen werden wie folgt eingepflegt:

<u>Titel:</u>	<u>Dokumentenart</u>	<u>Rechtsbereich</u>	<u>Leistungsanbieter</u>
Bsp.	Entgeltvereinbarung	SGB VIII	Träger XY

<u>Untertitel:</u>	<u>Leistungsangebot</u>	<u>Vertragsbeginn</u>
Bsp.	Jugendwohngruppe XY, XY-Str.	01.11.2018

In der Folge wurde von den zuständigen MitarbeiterInnen mit der notwendigen Schwärzung von Unterschriften sowie Einzelkostenaufstellungen und der Veröffentlichung sämtlicher Neuvereinbarung in VIS begonnen. Für den Bereich der Kinder- und

Jugendhilfe wurden darüber hinaus bereits alle derzeit gültigen Vereinbarungen (über 500 Vereinbarungen) entsprechend geschwärzt und für die Veröffentlichung über das Dokumentenmanagementsystem vorbereitet.

3. Bis März 2018 sollte durch die Senatorin für Finanzen das Dokumentenverwaltungsprogramm VIS auf die Version 5.03.0061.3 aktualisiert und so die technische Voraussetzung für die Veröffentlichung geschaffen werden. Ist das Update auf allen Rechnern erfolgreich abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht?

Das Dokumentenmanagementsystem VIS ist aktualisiert und auf allen Rechnern installiert (Version 5.5). Der technische Workflow ist aber noch nicht voll funktionsfähig, sodass die Veröffentlichungen noch nicht automatisiert umgesetzt werden können. Die Senatorin für Finanzen schafft z.Zt. die Voraussetzungen.

4. Inwiefern sieht die Senatorin die Möglichkeit die Angaben vorübergehend als „Exceltabelle“ auf der Internetseite zu veröffentlichen, solange die technischen Voraussetzungen nicht vorliegen? Warum wurde diese Möglichkeit bislang nicht genutzt?

Das Erstellen und Pflegen entsprechender Übersichten würde eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung darstellen, die von den zuständigen MitarbeiterInnen nicht geleistet werden kann. So wären die Vertragsdaten sämtlicher Vereinbarungen händisch in entsprechende Listen einzutragen, diese müssten bei jedem neuen Vertragsabschluss depubliziert und durch aktualisierte Listen in Gänze erneut veröffentlicht werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Berichterstattung hat weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderaspekte sind nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.